



Nachrichten

Mit Tempo 120 statt 70 unterwegs

Bingen Überhöhter Geschwindigkeit haben Beamte des Polizeireviere Sigmaringen den Kampf angesagt und Geschwindigkeitsmessungen rund um Bingen vorgenommen. Während am Vormittag fünf Verkehrsteilnehmer zwischen Inneringen und Bingen bei erlaubten 100 Kilometern pro Stunde (km/h.) zwischen 21 und 41 km/h zu schnell unterwegs waren, wurde der unrühmliche Spitzenreiter am Abend auf der L277 zwischen Hitzkofen und Wilfingen mit 120 km/h bei erlaubten 70 km/h gemessen. Neben dem Raser müssen sechs weitere Verkehrsteilnehmer mit Bußgeldern rechnen, die auf dem Streckenabschnitt zwischen Hitzkofen und Wilfingen ebenfalls zu schnell waren.

Motorradfahrer wird bei Sturz schwer verletzt

Scheer Ein Überholmanöver hat zwischen Lauchertal und Scheer zu einem schweren Verkehrsunfall geführt. Ein Ford-Transit-Fahrer wollte in einer langgezogenen Rechtskurve in Richtung Scheer überholen und übersah, dass er selbst bereits von einem Honda-Fahrer überholt wird. Als der Autofahrer ausscherte, wich der Zweiradfahrer nach links aus und geriet in den angrenzenden Graben. Beim Sturz zog sich der 46-Jährige schwere Verletzungen zu, ein Rettungsdienst brachte ihn ins Krankenhaus.

Meldungen für die Sportler Ehrungen 2025

Pfullendorf Auch 2025 würdigt die Stadt im Rahmen ihrer Sportler Ehrung wieder herausragende sportliche Leistungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, informiert die Verwaltung. Die Veranstaltung zählt zu den Highlights im Veranstaltungskalender und wird wieder von Jens Zimmermann moderiert. Ein prominenter Ehrengast aus dem Profisport verleiht der Ehrung besonderen Glanz. Aufgerufen sind alle Sportvereine, Schulen und sonstigen Institutionen, verdiente Aktive für die Ehrung zu benennen. Die Meldungen müssen spätestens am 18. Oktober eingegangen sein. Die Kriterien für die Ehrung sind den Vereinen bekannt. Bei Rückfragen steht Hauptamtsleiter Simon Klaiber unter der Telefonnummer 07552 251101 oder simon.klaiber@stadt-pfullendorf.de zur Verfügung.

Chorleiter kommt aus eigenen Reihen

- Sänger von Chips & Flips finden neuen Dirigenten
- Berthold Schreiber folgt auf Josef Blender
- Wunschkandidat will Erfolgsgeschichte fortsetzen



VON DIRK THANNHEIMER

Pfullendorf-Großstadelhofen Es ist nochmal gut gegangen: Der Chor „Chips & Flips“ hat einen neuen Chorleiter aus den eigenen Reihen gefunden: Berthold Schreiber ist der Nachfolger von Josef Blender. Er hatte vor 36 Jahren den Chor gegründet.

Josef Blender hatte bereits im Herbst 2024 dem Vorstand rechtzeitig mitgeteilt, dass er als Chorleiter aufhören werde. „Von diesem Zeitpunkt an haben wir intensiv nach einem Nachfolger gesucht, haben unter anderem Flyer in Musikschulen in der Region verteilt“, sagt Claudia Bendel, die sich mit Gisela Matheis den Vorstandsposten teilt, beim Gespräch mit dem SÜDKURIER im Dorfgemeinschaftshaus in Großstadelhofen, wo sich 45 aktive Sängerinnen und Sänger zur wöchentlichen Probe treffen, um ihre Lieder einzustudieren. Die Zeit schritt voran, weil klar war, dass Blenders letzter Auftritt als Chorleiter am 25. Juli das Benefizkonzert in der evangelischen Kirche in Pfullendorf war. Doch bei diesem Konzert wurde bereits der Name seines Nachfolgers bekannt gegeben: Berthold Schreiber.

Ehemaliger Musikschullehrer

Der 67-Jährige war zuletzt Musikschullehrer am Staufer-Gymnasium Pfullendorf und trat nach seiner Pension vor etwa einem Dreivierteljahr als Tenorsänger in den Chor ein. Daran, später den Chor zu dirigieren, hatte er anfangs nie gedacht. „Ich wollte einfach nur singen und Spaß mit der Gemeinschaft haben“, sagt Schreiber, der am Staufer-Gymnasium immer noch sporadisch Musikunterricht gibt und die Big Band unterstützt. Doch irgendwann sei der Zeitpunkt gekommen, dass er sich mit dem Gedanken beschäftigte, doch seinen Hut in den Ring zu werfen – zumal die Aussichten nach Blenders Nachfolger nicht günstig. „Ich kenne die Chorlandschaft und weiß, wie schwierig es ist, Chorleiter zu bekommen.“

Und so nahm Schreiber Kontakt zu Blender auf, um ihn als ersten Ansprechpartner über seine Pläne in Kenntnis zu setzen. Blender war froh über diese interne Lösung, froh darüber, dass der Chor weiter bestehen würde. Dann ging alles ganz schnell. Schreiber vereinbarte ein Termin mit dem Vorstandsteam, das nicht lange zögerte, obwohl sich zufälligerweise zum gleichen Zeitpunkt ein weiterer Bewerber für den vakanten Posten vorstellte. Aber Schreiber, der sein Handwerk versteht, „war unser Wunschkandidat“,



Der Vorstand freut sich über die Nachfolgeregelung (von links): Claudia Bendel, Barbara Trunz, Bernhard Oberdörffer, Berthold Schreiber, Katja Freistetter, Martina Lucas, Nadia Anthes und Gisela Matheis. FOTO: DIRK THANNHEIMER

Abschied

Das Benefizkonzert in der evangelischen Christuskirche „Von uns – für Euch“ war der letzte Auftritt von Josef Blender als Chorleiter von „Chips & Flips“. Er bleibt jedoch dem Chor als Sänger erhalten. Am Ende des Konzertes gab er dies bekannt und wandte sich an Chor und Publikum. „Eine tolle Gemeinde, es macht tierisch Spaß, komisch, dass ich aufhöre“, sagte Blender. Er sprach seinen Dank an die Sänger, Vorstand, die Stadt Pfullendorf für die Unterstützung aus und auch an den französischen Partnerchor „La Cantarelle“ aus Saint-Jean de Braye für „die Freundschaft all die Jahre“. Den drei wichtigsten

Frauen seines Lebens, seine Ehefrau, seine Schwester Barbara Trunz, die seit Beginn an dabei ist sowie die Triebfeder und Vereinsmitgründerin Veronika Treubel überreichte Josef Blender einen Blumenstrauß und ein Präsent. Barbara Trunz wiederum betonte, dass der Schwung und Spaß in den vergangenen 36 Jahren geblieben sei und dankte Josef Blender für die Chorgründung. „Chips & Flips“ habe ihr und das Leben aller Sänger bereichert. Nun könne er seinen Hobbys wie Motorradfahren mehr Zeit widmen. Auch eine Torte gab es für Josef Blender und Barbara Trunz leitete den Chor beim Überraschungslied „Lollypop“, bei dem alle Sänger Lutscher mit dem Konterfei von Josef Blender in die Höhe streckten. (sah)

„Das war eine glückliche Fügung.“

Martina Lucas, Pressewartin

„Ich kenne die Chorlandschaft und weiß, wie schwierig es ist, Chorleiter zu bekommen.“

Berthold Schreiber, neuer Chorleiter bei „Chips & Flips“

ergänzt Gisela Matheis. „Das war eine glückliche Fügung“, so Pressewartin Martina Lucas. Damit Schreiber nicht noch einen Rückzieher machte, wurde fix der Vertrag unterschrieben.

Somit stand fest: Der Chor „Chips & Flips“ existiert weiter, „gerne auch mit

neuen Sängern, die zu uns kommen können“, so Schreiber über seine erste Zielsetzung. Der neue Dirigent passt auch deshalb zum Format des Chors, weil er das Liedgut kennt und bereit ist, die von Blender begonnene Erfolgsgeschichte fortzuführen. Zum Repertoire des Chors, dessen Sänger aus einem Umkreis von etwa 30 Kilometern kommen, gehören moderne Pop-songs, Schlager, Gospels – gesungen in deutsch oder englisch. An der DNA des Chors wird auch Schreiber nichts ändern. Er wird nur seine eigenen Ideen einbringen und hoffen, dass er die große Fußstapfen von Josef Blender füllen kann. Schreiber kann nun die Sommerpause nutzen, um sich auf seinen ersten Probe am 16. September als neuer Chorleiter vorzubereiten. Und es wird sicher wieder Konzerte geben.



Josef Blender gab nach 36 Jahren als Chorleiter von Chips & Flips sein letztes Konzert in der evangelischen Christuskirche in Pfullendorf. FOTO: SANDRA HÄUSLER

ANZEIGE

Brucker
Pfullendorf • Tel. 07552/2020-0
www.Autohaus-Brucker.de



Das Landgericht Hechingen verurteilte einen Beschuldigten aus Pfullendorf wegen gefährlicher Körperverletzung. FOTO: DPA

57-Jähriger muss dreieinhalb Jahre hinter Gitter

Wegen schwerer Körperverletzung wird der Mann aus Pfullendorf vom Landgericht Hechingen zu einer langen Haftstrafe verurteilt

VON JÜRGEN WITT

Hechingen/Pfullendorf In einem Indizienprozess ohne auffindbare Tatwaffe hat Richter Volker Schwarz am Landgericht Hechingen ein klares Urteil gefällt: Der beschuldigte 57-jährige Pfullendorfer, der seit jener Tatnacht am 9. Februar in Untersuchungshaft sitzt, als er mit einem 47-Jährigen einen gewalttätigen Zwist austrug, muss wegen schwerer Körperverletzung für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Der Haftbefehl würde entsprechend angepasst, erklärte der Richter. Glaubhaften Er-

mittlungen zufolge hatte der Verurteilte bei seinem tätlichen Angriff gegen einen 47-Jährigen diesem Faustschläge ins Gesicht, Kopfstöße gegen Stirn und Nasenbein verpasst sowie ihm eine Stichverletzung im Brustbereich zugefügt. „Sie können von Glück sagen, dass es keine tödliche Verletzung war, der drei Zentimeter tiefe Stichkanal durch ein Stichwerkzeug knapp Herz und Lungenflügel verfehlten“, hob Richter Schwarz die lebensgefährlichen Verletzungen des 47-jährigen Geschädigten hervor, die durchaus auch als Tötungsversuch zu interpretieren wären. Demzufolge seien die von der Anklage geforderten 10.000 Euro Schmerzensgeld zu bezahlen und völlig angemessen. Denn bis heute könne der attackierte Mann wegen Sensibilitäts Einschränkungen keiner Arbeit mehr nachgehen, würde

unter permanenten Schlafstörungen leiden, so der Richter. Auch wenn die Tatwaffe nicht aufzufinden war, sei bei der Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten dessen „Faible für Messer“ offensichtlich gewesen.

„Sie hatten die Möglichkeit, dass Messer in Richtung Haus zu verstecken, es aus dem Fenster zu werfen oder sonst wo zu beseitigen. Wir aber haben die Verletzung durch ein Stichwerkzeug!“ So seien die Darstellungen und Aussagen des Geschädigten für das Gericht stringenter gewesen, es könne sich nur so zugetragen haben. Selbst wenn sich dieser nicht immer sicher gewesen sei, gelte es, dessen massiv erlittenen Kopfverletzungen mit zu berücksichtigen. Bei den Plädoyers forderte die Staatsanwaltschaft für den Angeklagten eine Haftstrafe von vier Jahren und

drei Monaten, der sich der Vertreter der Nebenklage, Harald Müller, anschloss. Seinem Mandanten läge eine Verurteilung des 57-Jährigen sehr am Herzen, sagte Müller. Verteidiger Uwe Böhm hatte auf Freispruch plädiert und dies damit begründet, dass ihm die Tat nicht nachzuweisen sei, womöglich habe sich der Geschädigte die Verletzung selbst zugefügt. Richter Schwarz sagte, dass der jahrelang im Rockermilieu tätige Mann nur eigensichtige Motive in seiner Gesinnung zeige. So beim Streit mit dem Geschädigten auf einer Trauerfeier, als der 57-Jährige meinte, seine Ehre reinwaschen zu müssen. Viele seiner Einlassungen würden einfach nicht passen: „Es gibt keinen Anlass, Ihre Geschichte für glaubhaft zu halten!“ Gegen das Urteil kann binnen einer Woche Widerspruch eingelegt werden.